

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1856)

Rubrik: Extrabeilage zum Tagblatte der Grossrathsverhandlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Extrabeilage

zum Tagblatte der Großrathsverhandlungen.

In der Sitzung des Großen Rathes vom 20. Christmonat 1856 kam das Begehren der Regierung um Bewilligung eines außerordentlichen Kredites für Ausgaben im Militärwesen zur Behandlung. Des besonderen Interesses wegen, welches die daberigen Verhandlungen für das Publikum haben, folgen dieselben in dieser Beilage.

Vortrag des Regierungsrathes und der Militärdirektion, mit dem Schlusse:

Der Große Rath möchte für mögliche militärische Rüstungen und Aufgebote einen unbedingten Kredit bewilligen.

Damit ist die Erklärung verbunden, daß für den Fall der Bewilligung des Kredites die Regierung in den Ausgaben für den ordentlichen Staatshaushalt angemessene Ersparnisse eintreten lassen werde.

Mian, Vizepräsident des Regierungsrathes, als Berichterstatter. Das Begehren eines unbeschränkten Kredites, welches die Regierung Ihnen heute vorlegt, ist gewiß ausnahmsweiser Natur. Ein unbeschränkter Militärkredit ist mit den finanziellen und administrativen Einrichtungen des Kantons keineswegs im Einklang. Ungeachtet des ausnahmsweisen und ungewohnten Charakters, welchen dieses Begehren trägt, hat die Regierung die Ueberzeugung, daß es dieser Versammlung nicht unerwartet kommt; noch mehr: diese hohe Versammlung wäre erkant gewesen, wenn die Regierung Angesichts der obwaltenden Ereignisse, welche nicht allein für den Kanton Bern, sondern für die ganze Eidgenossenschaft von so hohem Interesse sind, Stillschweigen beobachtet hätte. Ich glaube nicht, daß es notwendig sei, Ihnen die Begebenheiten auseinanderzusetzen, welche im Monat September im Kanton Neuenburg vorgefallen sind; Sie kennen alle Einzelheiten eines Aufstandes, welcher den Schweizerboden mit Blut besüßelt hat und der unser Vaterland mit dem Auslande in Verwicklungen verflocht, welche in diesem Momente einen sehr ernstlichen Charakter angenommen haben. Ich will Ihnen jene bedauerlichen Ereignisse nicht wieder schildern; ich will die Neuenburgerfrage nicht erörtern, sie gehört in das Bereich der Bundesversammlung. Ich will es nicht versuchen, Ihnen den Gang der diplomatischen Verhandlungen anzudeuten, welche in Folge eines für jedes wahre Schweizerberg tief verletzenden Anariffs eingeleitet wurden, eines Anariffs, der dem Auslande zum Vorwande von Drohungen diente, welche man ausführen zu wollen scheint. Nein, meine Herren, die Regierung legt Ihnen die Frage innerhalb der Saranten Ihrer Kompetenz vor und hat dabei kein anderes Verlangen, keinen andern Gedanken, als die Erfüllung ihrer Pflichten und die Nothwendigkeit im Auge, Erörterungen auszuweichen, welche geeignet wären, die eigentliche Stellung unsers Kantons unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu verrücken. Bekanntlich sind seit 24 Stunden die diplomatischen Beziehungen der Schweiz zu Preußen abgebrochen, in Folge dieser Sachlage ist die Bundesversammlung auf den 27. Dezember zusammenberufen und der Bundesrath verlangt von den Kantonen,

daß sie alle Militärkontingente, Auszug, Reserve und Landwehr in Bereitschaft halten. Diese Thatachen, die für einsichtige Leute keines Kommentars bedürfen, legen der Regierung Pflichten auf und zwar Pflichten gebieterischer Art. Angesichts der gemeinschaftlichen Gefahr darf der Kanton Bern sich nicht von den Ereignissen überraschen lassen, und hat daher seine Bundespflichten in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen. Es war also eine heilige Pflicht für die vollziehende Behörde, sofort die von den Umständen gebotenen nöthigen Maßnahmen zu treffen und von dem in diesem Momente versammelten Großen Rathe die nöthigen Mittel, den Kredit zu verlangen, dessen wir bedürfen, um den dringenden Umständen zu begegnen. Es ist diese Pflicht, welche die Regierung erfüllt, im Vertrauen auf den Patriotismus der obersten Landesbehörde. Bei der Nothwendigkeit, alle bernischen Truppen marschfertig zu halten auf das erste Zeichen, sind Ankäufe zu machen, um die Truppen mit allem Nöthigen zu versorgen, aber da die Ereignisse solche Verhältnisse annehmen können, die Niemand vorhersehen kann, so muß dieser Kredit, um zu genügen, unbegrenzt sein, wie die Ereignisse, mit denen er in Verbindung steht. Die Militärdirektion wird Ihnen Aufschluß erteilen über die vorläufigen Maßregeln, die sie zu treffen hatte, und die Finanzdirektion wird Ihnen die Mittel bezeichnen, welche zu Befreiung der bevorstehenden Ausgaben nöthig sind. Ich habe besonders zu bemerken, daß die Regierung ein großes Gewicht darauf legt, daß der Kredit nicht beschränkt, nicht an eine bestimmte Summe geknüpft sei. Sie hofft, Sie werden so viel Vertrauen in die vollziehende Behörde setzen, daß Sie keinen Augenblick zweifeln, dieselbe werde von dem unbeschränkten Kredite einen weisen Gebrauch machen. Die finanzielle Seite der Sache scheint übrigens von untergeordnetem Range zu sein, die Hauptfrage liegt darin, daß der Kanton seine Stellung und Würde wahre. Ich hoffe, es werde sich keine Stimme hören lassen, die aus der gegenwärtigen Beratung einen Geldmarkt machen möchte. Wir gäben damit unsern Mitbürgern, unsern Mitcidgenossen und dem Auslande ein trauriges Beispiel. Die Haltung des größten Kantons muß eine entschlossene und feste sein. Das Ausland bedroht unser Gebiet, unsere Unabhängigkeit, das Vaterland bietet alle seine Söhne auf; beweisen wir daher, daß wir zu allen Opfern bereit sind, daß wir vor keiner Anstrengung zurückschrecken, um den Sturm zu beschwören, welcher an unserer Grenze sich erhebt. Der unbeschränkte Kredit beruht auf diesem Gedanken, denn er bedeutet, daß der Kanton Bern alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anbietet, daß er fest entschlossen ist, allen Anforderungen zu entsprechen, um die Verteidigung des Vaterlandes zu sichern. Die Regierung besieht darauf, daß der Kredit ein unbeschränkter sei, wie es die Hingebung der Bürger sein wird, damit durch diesen Beschluß der entschiedene Wille des Kantons Bern ausgedrückt und dadurch seine Haltung und Entschlossenheit auf eine unzweideutige Weise an den Tag gelegt werde. Meine Herren, damit diese Abstimmung eine würdige und geeignete Kundgebung sei, damit sie dem Ernste der Sachlage entspreche, gestatten Sie mir den offenen Wunsch auszusprechen: der heutige Beschluß sei ein einstimmiger! Wenn sich ab-

weichende Meinungen im Schooße dieser Versammlung erheben, wenn wir das Schauspiel der Zagbarkeit darbieten sollten, das man als Furcht auslegen könnte und das als eine schlimme Vorbedeutung auslegt würde, wie traurig wären die Folgen einer solchen Berathung! Bedenken Sie, daß schon die Bundesversammlung ein einstimmiges Votum in der Neuenburgerfrage abgegeben hat; bedenken Sie, daß Ihr Votum ohne die Einstimmigkeit kein Gewicht, keine Bedeutung hat; bedenken Sie, daß Eintracht stark macht. Ich bin überzeugt, daß Ihr Entscheid des wahren Schweizer-sinnes würdig, aber es für die andern Kantone ein nachahmenswerthes Beispiel und für das Ausland die Probe Ihrer Entschlossenheit und Ihrer unerschütterlichen Thatkraft sein wird, wenn es sich um die Unverletzbarkeit und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft handelt.

Escherner in Bern. Ich wünsche, daß auch der Bericht der Finanzdirektion verlesen werde.

Fueter, Finanzdirektor. Ich muß mich diesem Begehren widersetzen. Der Bericht der Finanzdirektion ist ganz konsidenteller Art und nur für den Regierungsrath bestimmt, welchem ich ganz frei meine Bemerkungen vorlegte; die Behörde nahm dieselben mit Wohlwollen an. Ich werde Ihnen aus dem Berichte mittheilen, was sich dazu eignet. Es handelt sich hier nicht um eine Geheimnißsameret, aber es gibt Umstände, wo man nicht genug Licht beobachten kann. Ich glaube mir das Zeugniß geben zu können, daß ich vom ersten Tage an, als ich in die Verwaltung trat, immer offen zu Werke gegangen bin. Manches, was man im Schooße einer Administrationsbehörde bespricht, eignet sich nicht zur Erörterung in einer größern Versammlung, und ich wünsche daher, daß Herr Escherner von seinem Begehren abstehe.

Escherner in Bern verzichtet auf sein Begehren.

Steiner, Militärdirektor. Als erster Urheber dieses Kreditgesuches habe ich die Pflicht, Ihnen den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem die Militärdirektion dabei ausgeht. Es handelt sich hier nicht um Krieg oder Frieden, die Entscheidung dieser Frage steht der Bundesversammlung zu, die sich in acht Tagen hier in Bern versammeln wird. Der Regierungsrath verlangt nur die Bewilligung der nöthigen Geldmittel für den Fall, daß infolge der Beschlüsse der Bundesversammlung oder infolge zufälliger vorüberiger Ereignisse die Ergreifung außerordentlicher Maßregeln nöthig sein sollte. Die Sache ist d. h. a. b. dringlich, weil Preußen den diplomatischen Verkehr mit der Eidgenossenschaft abgebrochen hat, weil es rüdet und der Bundesrath bereits die Kantone aufgerordert hat, ihre ganzen Kontingente, Auszug, Reserve und Landwehr, in Bereitschaft zu halten. Die Sache ist aber auch dringlich, weil Sie sich in den nächsten Tagen für einige Zeit nach Hause begeben werden. Das Budget für das Jahr 1857 ist vom Regierungsrath festgesetzt, kann aber aus Gründen, die Ihnen bekannt sind, in der gegenwärtigen Sitzung nicht behandelt werden. Dieses Budget, schon im Herbst entworfen, sieht für außerordentliche Anstellungen keine Geldmittel vor, daher ist die Regierung im Falle, einen außerordentlichen Kredit zu verlangen. Ich glaube, wir können mit Vertrauen den Beschlüssen entgegen sehen, welche die Bundesversammlung fassen wird. Erheben jene Beschlüsse die Verwendung außerordentlicher Mittel, so kann der Große Rath sagen: wir haben uns vorsehen; in die Anwendung solcher Mittel nicht nöthig, desto besser. Wir verlangen, wie Sie hören, einen unbegrenzten Kredit. Im Regierungsrathe wurde auch die Frage besprochen, ob der Kredit nicht beschränkt werden sollte, aber wenn Sie die Militärdirektion fragen würden, wie groß die zu bewilligende Summe sei, sie wüßte es nicht anzugeben,

indem sie nicht weiß, welche Ausdehnung die Ereignisse nehmen werden. Eine kleine Summe würde übrigens nicht genügen, eine große Summe, vielleicht von mehreren Millionen, würde mehr erschrecken. Im Vortrage der Militärdirektion ist angedeutet, daß der Kredit für Rüstungen und Aufgebote, und wo es nöthig ist, für Vermehrung der Vorräthe und Ergänzung der Magazine bestimmt sei. Wenn die Direktion im Falle wäre, eine Berechnung zu machen, welche Summe dazu erforderlich sei, so würde sie es gerne thun, aber Sie werden einsehen, daß es unter den gegenwärtigen Umständen nicht wohl möglich ist. Ich glaube, Sie haben sich nicht zu scheuen, dem Begehren der Regierung zu entsprechen, die bisher Ihr Vertrauen genossen hat und die es namentlich jetzt in Anspruch nimmt. Uebrigens handelt es sich hier nur um vorbereitende Maßregeln, für das Uebrige wird die Eidgenossenschaft zu sorgen haben. Nach meinem Dafürhalten ist die Zeit ernt, hüten wir uns wohl, durch unvorsichtige Worte das Volk ohne Noth aufzuregen, oder das Ausland zu reizen; aber hüten wir uns auch, gleichgültig zu sein, daß man uns später vorwerfen konnte, wir hätten den Ernst der Zeit nicht verstanden, die Gefahr nicht eingesehen. Ich will hier nicht die ganze Neuenburgergeschichte durchgehen, ich sehe mit Vertrauen den Beschlüssen der Bundesversammlung entgegen, indessen eine Meinung muß man schon jetzt haben. Kurz gefaßt stelle ich die Frage so dar: hat die Eidgenossenschaft das Recht, den Neuenburger Insurgenten, die mit bewaffneter Hand eine vom Volk eingesetzte Regierung überfallen, auf dem Rathhaus in Neuenburg die preussische Fahne aufgepflanzt und dort im Namen des Königs von Preußen das Fürstenthum proklamirt haben, — hat die Eidgenossenschaft das Recht, diesen Leuten den Prozeß zu machen? Das ist die Frage. Wir werden wahrscheinlich in den nächsten Tagen vom Bundesrathe die Erklärung vernehmen, daß er, um sich der Ansprüche Preußens zu entledigen, bereit war, ein großes Opfer zu bringen, daß er verzichtet wollte auf die Ausübung dieses Hoheitsrechtes, die Insurgenten durch seine Gerichte beurtheilen zu lassen; er war bereit, sie frei zu geben und mit dem König von Preußen nicht kleinlich zu markiren. Aber auf der andern Seite verlangte er auch vom König von Preußen Entgegenkommen auf das Begehren der Eidgenossenschaft, und was die Eidgenossenschaft verlangen kann, ist nur Eines: daß Preußen auf das Recht verzichte, das nicht viel mehr anders als ein Schatten von Recht ist. Wie man aber veranmmt, tritt Preußen auf diese billige Forderung des Bundesrathes nicht ein, sondern verlangt vor Allem aus, ohne Ueppel, die bedingungslose Freilassung der Gefangenen, — daß die Eidgenossenschaft, die unschuldige Eidgenossenschaft sich in den Fehler begeben; erst dann, sagt der König, wolle er mit ihr in Unterhandlungen eintreten. Dieser Gang ist nach meinem Dafürhalten allerdings nicht möglich. Wenn wir die Schweizergeschichte durchgehen wollten, so glaube ich, wir fanden in derselben verschiedene Beispiele, wo die Lage der Eidgenossen eine der heutigen ähnliche war. In einer ähnlichen Lage waren die Urkantone, als sie sich von den ökonomischen Bögen befreit hatten. Sie zogen den Frieden dem Kriege vor, so lange es möglich war, sie erklärten: wir wollen ein friedliches Volk sein, aber ein freies Volk! Dierelbe Sprache führt da: Volk des Kantons Neuenburg seit 1848. Vor der Hand beschränke ich mich auf das Gefagte. Ich hoffe, Sie werden Ihnen annehmen, dem Antrage des Regierungsrathes beizustimmen.

Fueter, Finanzdirektor. Ich habe auch vom Regierungsrathe den Auftrag, einige Worte anzubringen, von einem etwas andern Gesichtspunkte aus als der Herr Militärdirektor, mehr von dem Gesichtspunkte des Faches, das mir anvertraut ist. Der Regierungsrath hat unlangst, nach großen Mühen und Beschwerden, das ordentliche Budget für 1857 zusammengestellt und ich glaube, mit gewissenhafter

Rücksicht auf die Bedürfnisse, welche das nächste Jahr mit sich bringt. Die Forderungen in den einzelnen Verwaltungszweigen waren im Anfange so groß, daß das ursprüngliche Defizit nicht weniger als 444,000 Fr. betrug. Man verständigte sich dann, für die notwendigsten Bedürfnisse zu sorgen und alles, was mehr oder weniger entbehrlich schien, für das nächste Jahr zu vermeiden. So kam man mit großer Mühe zu dem Resultate, daß der Ausgabenüberschuß sich auf 25,000 Fr. beschränken wird. Ich gestehe aufrichtig, daß mich in dem Momente, als mir der Herr Rathschreiber das Schreiben des Regierungsrathes in die Hand gab, welches den Auftrag enthielt, bis zum folgenden Morgen einen Bericht über das Kreditbedürfnis der Militärdirektion bereit zu halten, eine schwere Besorgniß befiel. Nachdem ich das Resultat des entworfenen Budgets in's Auge gefaßt, drängte sich mir natürlich die Frage auf, wie man dann für außerordentliche Ausgaben noch sorgen sollte. Da fand ich nur zwei Wege offen: entweder ein Anleihen zu machen, oder eine erhöhte Steuer zu beschließen, um nicht wieder in neue Schulden zu gerathen. In den letzten Jahren ist es uns gelungen, unsere Finanzen wieder auf einen bessern Weg zu bringen, so daß die letzte Rechnung nicht nur keinen Rückschlag aufwies, sondern einen Ueberschuß von 85,000 Fr. zu Abbezahlung der vorherigen Defizite. Ich fühle meinerseits wohl, daß es meine Pflicht ist, dem Befehle der Obern nachzukommen, und hoffe, Sie werden in dieser Beziehung niemals Unehre an mir erleben, aber ich darf es Ihnen nicht bergen, daß, wenn ich mit Leuten aus verschiedenen Klassen sprach, ich die Wahrnehmung machte, daß eine große Mehrheit die Erhaltung des Friedens mit Beifall begrüßen würde, wenn derselbe mit ehrenhaften, guten Mitteln erzielt werden könnte, aber es muß unter Bedingungen geschehen, daß man mit Ehren dabei bestehen kann. Wir haben seit 1818 in der Schweiz im Ganzen eine Zeit der Ruhe und des Friedens genossen, abgesehen von einigen sonderbaren Erscheinungen, wie z. B. der ganz unerwartete Umschwung im Kanton Freiburg, der für uns immerhin ein Fingerzeig ist. Nun kommt auf einmal, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, ein Mann, der nach seinem Charakter, seinem Wohlthätigkeitsinn, nach den herrlichen Tugenden, die er ausübte, meine Hochachtung verdient, indem er in der Gemeinde Muri, wo er wohnte, eine unendliche Fülle von Wohlthaten spendete, eine Kirche bauen half, Schule und Arme unterstützte, so daß er in jeder Hütte noch in Ansehen steht, — nun kommt dieser Mann und ordnet durch eine Unbesonnenheit sich selbst und uns in's Unglück. Man muß in solchen Dingen mit Nachsicht urtheilen. Es gehört nicht hieder, aber ich bedaure diesen Mann. Ich will auch nicht erörtern, wo das Recht liege. Unstreitig hatte der König von Preußen ein altes Recht auf Neuenburg, aber ich gestehe offen, dieses Zwitterverhältnis widerstrebt mir immer im Innersten. Es muß einmal eine Erklärung gegeben werden. Der Bundesrath suchte mit vielem Urtheil die Sache zu schlichten, denn das war seine Absicht, und weil er die Tragweite der Frage wohl einsah, so traf er in der Person des Herrn General Dufour eine sehr glückliche Wahl, als er denselben nach Paris schickte. Eine Zeitlang hieß es, die Beilegung der Schwierigkeiten werde gelingen und ich gab mir schon Hoffnung darüber. Sie werden auch zugeben, daß Herr Dufour ein sehr edelgestimmter Charakter, ein Mann ist, der sein Vaterland über Alles liebt. Es hing an einem Faden, aber es wollte nicht gelingen und das endliche Resultat besteht darin, daß Preußen den diplomatischen Verkehr mit der Schweiz abgebrochen hat. Der Kanton Bern muß seine Pflicht erfüllen, dem Rufe der Eidgenossenschaft folgen, und in Gottes Namen Opfer bringen, so sehr sie ihm widerstreben mögen. Ich habe mich gefreut, daß unser Haus halt nach und nach zu einem bessern Resultate kam und dieses hätte sich um so mehr befestigt, wenn nicht dieses unglückliche Verhältniß dazwischen gekommen

wäre. Ich bin keineswegs daegen, wenn man großartige Beschlüsse fassen will, aber das hindert mich nicht, die Sachlage mit kaltem Blute zu überlegen, wie es einem Mannes geziemt, der sich nicht durch Phrasen hinarbeiten läßt, um hinderein eine schumme Rolle zu spielen. Die Geschichte kostet Geld, viel Geld. Ein Infanterieregiment kostet täglich seine 2000 Fr. Man soll aber die Sache in keiner Hinsicht übertreiben. Herr Steiner hat im Regierungsrathe erklärt, daß es sich nicht um eine Demonstration handle, sondern vorläufig darum, die Reserve so auszurüsten, daß man sie im Felde brauchen, und mit Ehren bestehen kann; dann bin ich auch dabei. Es fragt sich nur, wie Sie die nöthigen Mittel herbeschaffen wollen. Auf die Kantonalbank und auf die Hypothekarkasse können Sie sich nicht Hoffnung machen; die Verwaltung mußte bei der Kantonalbank, um sich auszuhelfen, einen Vorschuß nehmen. Das ist übrigens nicht zum Erschrecken, und ich glaube, für 1856 eine Rechnung legen zu können, die kein schlimmes Resultat hat. Ich erinnere Sie ferner daran, daß wir ein Anleihen für außerordentliche Bauarbeiten, für die Neuenburgerstraße re aufgenommen haben. (Beiläufig bemerke ich, daß dieser Straßenbau ein Misternüß wird, so daß eine halbbrechende Eisenbahn in jener Gegend fast als überflüssig erweisen kann.) Wenn wir auf dem bisherigen Wege ganz ruhig hätten fortfahren können, so wäre unser Kanton ein glückliches Land gewesen. Es fehlt noch viel, und hier kann ich nicht unterlassen, mich über einige Bezirksbeamte klagend auszudrücken, weil sie von ihrer Pflicht nicht durchdrungen zu sein scheinen. Endlich könnten auch Vereinfachungen im Gerichtswesen, in der Verwaltung der Bezirke u. s. w. eintreten. Ich führe das nur an, um Sie aufmerksam zu machen, daß noch Vieles zu thun wäre, aber ich erkläre mich bereit, mich allen Beschlüssen, die Sie fassen mögen, willig zu unterziehen. Die Verfassung hat uns schon oft aus einer Lage erlöst, in welcher Niemand mehr Licht sah, so daß wir unsere Freiheit wieder erhalten konnten. Ich bin durch und durch Schweizer, aber vor Allem Berner, und werde, so lange Sie mir Ihr Vertrauen schenken, meine Pflicht gegen den Kanton nach Kräften zu erfüllen trachten. Was nun die Bewilligung eines unbeschränkten Kredites betrifft, so erkläre ich offen, daß ich im Regierungsrathe den Wunsch aussprach, der Kredit möchte beschränkt werden, weil der Regierungsrath in Fällen von plötzlicher Gefahr nach § 40 der Verfassung die nöthigen Sicherheitsmaßregeln treffen kann, unter Vorbehalt der Genehmigung des Großen Rathes. Mit dieser Bestimmung der Verfassung hätten wir uns nach meiner Ansicht gut behelfen können und es wäre für Viele, besonders für ängstliche Gemüther, eine Beruhigung gewesen. Ich erinnere Sie, daß auch der Bundesrath seiner Zeit einen beschränkten Kredit erhielt, mit der Vollmacht, nach Umständen zu handeln. Allein so bald ich sah, daß meine Herren Kollegen anderer Ansicht seien, nahm ich meinen Antrag zurück, um nicht Opposition zu machen, da oft gut gemeinte Vorschläge übel aufgenommen und selbst in öffentlichen Blättern auf eine Weise verdreht werden, daß es einem wehe thun muß.

Dr. v. Gonzenbach. Ich nehme in der vorliegenden Angelegenheit ganz die Stellung ein, welche der Herr Vizepräsident des Regierungsrathes und der Herr Militärdirektor einnehmen. Es sind gerade 50 Jahre, seitdem unserm Vaterlande, und namentlich dem Kanton Bern, eine große Gefahr von Außen drohte. Sie wissen, welches das Resultat des damaligen Krieges war; wir wollen hoffen, es sei jetzt ein anderes. Sie wissen aber auch, welches der Grund war, daß der Ausgang damals ein unglücklicher war, und wenn ich die Geschichte der neunziger Jahre durchgehe, so muß ich sagen: die Schweiz ist damals nicht auf dem Schlachtfeld, aber im Rathssaal überwunden worden. Die Glieder der Räte waren damals nicht einig, darum sage ich: es ist wichtig, daß wir, wenn es Ernst werden sollte, trachten,

einig zu sein, daß Jeder sich bestrebe und opferwillig genug sei, seine abweichenden Ansichten dem großen Ganzen unterzuordnen. Wir haben die politische Frage, um die es sich handelt, jetzt nicht zu entscheiden, sie wird von den eidgenössischen Räten entschieden. Ich hatte damals, als diese Frage zum ersten Male zur Behandlung kam, eine andere Ansicht über die Art ihrer Lösung, über die Grundlage waren wir Alle einig. Wir waren Alle einig, daß ein Land, welches über 500 Jahre mit der Schweiz verbunden ist, Schweizerland, daß das Blut seiner Bewohner Schweizerblut sein muß. Neuenburg stand sogar vor dem Schweizerbunde mit mehreren Städten, wie z. B. Bern, im Bündniß. Neuenburg muß also schweizerisch bleiben, und die Schweiz muß, wenn es nöthig ist, ihren letzten Mann dafür stellen. Eine andere Meinung hatte ich darüber: wie soll der gegenwärtige Span erledigt werden? Ich habe mich aber unterzogen, um die Einmüthigkeit nicht zu trüben, so bald ich sah, daß die Versammlung anderer Ansicht war. Herr Reg.-Präs. Blosch nahm mit mir ganz den gleichen Standpunkt ein. Ich wünsche daher auch heute, daß wir einig seien, obgleich ich gesehe, daß ich von meinem Standpunkt aus lieber gesehen hätte, wenn der Regierungsrath eine bestimmte Summe verlangt hätte. Die Bewilligung von unbeschränkten Krediten kommt sogar in monarchischen Staaten selten vor, sogar in Frankreich sah man in letzter Zeit die Regierung begrenzte Kredite verlangen, und wenn ich die Sache so auffassen müßte, daß der Kredit, den wir heute bewilligen sollen, ein ganz unbedingter wäre, so muß ich gestehen, daß ich es mit dem Eide, den ich auf die Verfassung geschworen, nicht wohl vereinbaren könnte. Deshalb begab ich mich zum Herrn Vizepräsidenten der Regierung und fragte ihn, ob der zu bewilligende Kredit den Sinn habe, daß aus demselben alle und jede Ausgaben bestritten werden könnten, nicht nur für Ausrüstung und Verpflegung der bernischen Truppen, sondern auch für Zahlungen in die eidgenössische Kriegskasse, daß man dem Kanton Bern sagen könnte: Ihr habt nun einen unbeschränkten Kredit, wir halten uns nicht an das Kontingent! Dazu könnte ich nicht stimmen. Da sagte mir der Herr Vizepräsident des Regierungsrathes, es handle sich zunächst nur um die Ausrüstung der Truppen und um die Ergänzung der Magazine, um Weiteres nicht. Da will ich keine abweichende Ansicht verkünden. Es ist wichtig, daß wir im Kleinen, wie im Großen, einig seien. Einigkeit macht stark. Ich erlaube mir nur noch ein Wort über einen Punkt, wo ich eine abweichende Ansicht habe. Die größte Sicherheit, einig zu bleiben, liegt darin, wenn die vorbereitende Behörde vorsichtig und weise ist. Ehemals hatte die Regierung den Titel: fromme, fürsichtige und tapfere Herren. Es war ein schöner Titel. Ich wünsche daher, daß die Herren, welche in der Regierung sitzen, obgleich der Titel nicht mehr besteht, auch ferner das seien: fromm, fürsichtig und tapfer. Das Wort, das mich stößt, besteht darin, daß der Kredit auch für die Instruktion verwendet werden soll. Nun glaube ich nicht, daß es gut sei, viel Geld dafür zu verwenden, verwenden Sie mehr auf die Hauptsache. Ich halte das Zusammenziehen der Landwehrebataillone für ein paar Tage, um ihnen gleichsam noch einen Firniß zu geben, für unnütz. Gerne stimme ich dazu, daß man für Anschaffung von Material, für Ausrüstung, Kleidung und Verpflegung der Milizen das Nöthige verwende, etwas mehr oder weniger Instruktion kommt dabei nicht in Betracht. Die Armee wird am meisten durch Muth, Patriotismus, gute Ausrüstung und Verpflegung ihre Stellung behaupten. Wenn die Armee im Felde steht, so ist das Geld besser verwendet, wenn Sie der ermüdeten Mannschaft eine Erholung gönnen, als wenn Sie es auf eine flüchtige Instruktion verwenden. Ich berufe mich auf ein Beispiel aus der neuern Kriegsgeschichte. Der Kaiser Napoleon hat die Schlacht bei Lützen sozusagen mit Conserits (bei uns nennt man sie Rekruten) gewonnen, die Leute waren aber gut ausgerüstet und gut verpflegt. Ich wünsche daher, daß

der zu bewilligende Kredit sich darauf beschränke, wie es in dem Gesagten präzisirt ist. Mit dieser Beschränkung trete ich dem Antrage des Regierungsrathes bei, und es würde mich freuen, wenn wir innerhalb dieser Schranken einig wären.

Herr Berichterstatter. Erlauben Sie mir noch einige Worte an die Versammlung zu richten, ich werde kurz sein, da kein vom Antrage der Regierung abweichender Vorschlag gemacht wurde und Sie Alle geneigt sind, den unbeschränkten Kredit zu bewilligen, welchen sie im Interesse der Vertheidigung des Landes verlangt. Ich beginne damit, Herrn v. Gonzenbach für die Worte zu danken, welche er ausgesprochen und denen ich mich mit Freuden anschließe. Ich sage mit ihm: Eintracht macht stark, indem ich befüge, daß keiner unter Ihnen den Wahlpruch der Eidgenossenschaft vergessen hat: Einer für Alle, Alle für Einen, — den Wahlpruch, welcher die Anforderungen der gegenwärtigen Situation enthält. Seien wir einig Angesichts der Gefahren, die uns bedrohen; seien wir einig, unsere Unabhängigkeit, die Unverletzlichkeit des Gebietes der Eidgenossenschaft zu vertheidigen, und hüten wir uns, dem Auslande zu der Vermuthung Anlaß zu geben, als beständen in diesem feierlichen Augenblicke Keime der Zwietracht unter uns. Was die Frage betrifft, welche Herr v. Gonzenbach an mich stellte, betreffend die Tragweite des in Frage stehenden Kredites, so kann ich mich auf den verlesenen Vortrag, auf die vom Herrn Militärdirektor erteilten Aufschlüsse, auf die schriftlichen Anträge des Regierungsrathes beziehen. Wenn wir die Bewilligung eines unbegrenzten Kredites verlangen, so geschieht es nur, um die militärischen Vorbereitungen zu treffen, die unerläßlichen Anschaffungen zu machen. Alle unsere militärischen Kräfte auf den Kriegsfuß zu stellen, damit sie auf den ersten Ruf der Eidgenossenschaft in's Feld rücken können, — das ist das Ziel, das wir im Auge haben, und wir werden nicht darüber hinausgehen. Weit entfernt ist von uns der Gedanke, von diesem Kredite Gebrauch zu machen, falls die Bundesbehörde, was nicht wahrscheinlich ist, versuchen sollte, uns außerordentliche Lasten der Art aufzuerlegen, wie Herr v. Gonzenbach sie andeutete. Ich kann Ihnen dafür die förmliche Versicherung geben, der Regierungsrath beabsichtigt keineswegs, von dem fraglichen Kredite einen andern Gebrauch zu machen und er wird dessen besondere Bestimmung nicht mißkennen. Auf der andern Seite haben Sie, so lange unser Finanzdirektor in unserer Mitte seinen Sitz einnimmt, nicht zu befürchten, daß man leichtfertig über die Summen verfüge, welche dazu bestimmt sind, den uns umgebenden ernstlichen Ereignissen zu begegnen; Sie müssen selbst davon überzeugt sein, daß man in der Verwendung dieses Kredites mit der größten Umsicht zu Werke gehen wird. Ich beschränke mich auf das Gesagte, und empfehle Ihnen, im Vertrauen auf Ihre Eintrachtigkeit, den Antrag der Regierung zur Genehmigung.

Der Antrag des Regierungsrathes wird einstimmig durch das Handmehr genehmigt.

Der Redaktor:
Fr. Fassbind.